

Das ist das Musterschreiben einer Aufforderung zur Auskunft über Einkommen und Vermögen für die Geltendmachung von Kindesunterhalt.

Anschrift Absender

aktuelles Datum

wegen Kindesunterhalt

Sehr geehrter Herr ...

Sehr geehrte Frau ...

zur Klärung der offenen Unterhaltsfragen fordere ich Sie auf, innerhalb von 2 Wochen ab Erhalt dieses Schreibens detailliert Auskunft über Ihr gesamtes Einkommen aus sämtlichen Einnahmequellen zu erteilen.

1. Für den Fall, dass Sie mangelnde Leistungsfähigkeit einwenden, sind Sie verpflichtet, auch Auskunft über Ihr aktuelles Vermögen durch Vorlage eines spezifizierten Vermögensverzeichnisses zum

letzten des vorangegangenen Monats

zu erteilen.

2. Wenn Sie Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit erzielen, ist insbesondere Auskunft über das Erwerbseinkommen im Zeitraum

der letzten 12 Monate

durch Vorlage eines nach Monaten systematisch geordneten Verzeichnisses zu erteilen. Darin sind das gesamte lohnsteuerpflichtige und nicht lohnsteuerpflichtige, laufende oder einmalige Arbeitsentgelt einschließlich aller Zulagen, Zuschläge, Sonderleistungen, geldwerter Vorteile (auch Privatnutzung eines Dienstwagens) sowie Auslösen und

Spesen und auf der Ausgabeseite je als gesonderte Posten die einzelnen steuerlichen Abzugsbeträge unter Angabe der verwendeten Steuerklasse und steuerlicher Freibeträge sowie die einzelnen Abzugsbeträge (Arbeitnehmeranteile) für die gesetzliche Sozialversicherung anzugeben.

3. Zur Einkommensauskunft wird die Vorlage folgender gut lesbarer und vollständiger Belege verlangt:

- a) Die abgegebene Einkommensteuererklärung für das Jahr ... (ersatzweise die letzte beim Finanzamt eingereichte Einkommensteuererklärung) mit allen amtlichen Anlagen und allen dazu ergangenen Steuerbescheiden samt eventueller Berichtigungsbescheide.
- b) Detaillierte Gehalts- oder Bezügeabrechnungen für obigen Zeitraum.
- c) Ebenso soweit betroffen Abrechnungen über Spesen und Auslösen.
- d) Ein Verzicht auf weitergehende Auskunftsansprüche samt Belegvorlage ist damit nicht verbunden.

4. Wenn Sie Einkünfte aus selbstständiger Arbeit oder Gewerbe erzielen, ist die Auskunft darüber für einen längeren Zeitraum zu erteilen, und zwar zunächst für die vergangenen drei Jahre

... bis

5. Zur Auskunft gehören umfassende und aussagekräftige Belege in Form der vollständigen Jahresabschlüsse mit allen gesetzlichen Anlagen, auch Verzeichnisse über das Anlagevermögen samt geringwertiger Wirtschaftsgüter und deren Abschreibung. Verlangt werden weiter die letzten drei abgegebenen Einkommensteuererklärungen mit allen steuerlich erforderlichen Anlagen, sowie die dazu ergangenen Einkommensteuerbescheide samt etwaiger Änderungsbescheide.

6. Auskunft ist ansonsten über alle sonstigen unterhaltsrechtlich relevanten Umstände zu erteilen, insbesondere (soweit veranlasst)
- a) mietfreies Wohnen
 - b) Dauer des Zusammenlebens mit einem neuen Partner
 - c) Höhe und Grund eines Darlehens und monatliche Belastung getrennt nach Zins und Tilgung mit Nachweisen (Darlehensvertrag, Zahlungsbelege über die letzten 12 zusammenhängenden Monate)
 - d) Aufwendungen für private Altersvorsorge in den letzten 12 zusammenhängenden Monaten
 - e) Einkommen des neuen Ehegatten
7. Es ist schriftlich zu erklären, dass außer den in der Auskunft angegebenen Einkünften keinerlei weitere Einkünfte existieren.
8. Ich fordere Sie auf, den sich aus der Auskunft ergebenden Unterhalt ab dem ersten Tag dieses Monats zu zahlen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift